

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom Grund-/ Ersatzversorgung

Stand: 01.01.2016



Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

Bedarfsart	Haushalt		Gewerbe		Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung	
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Preise (brutto) ^{*1}						
Fester Leistungspreis	56,88		129,12		129,12	
Mess- und Abrechnungsentgelt	31,77		31,77		47,78	
Verbrauchspreis		30,29		30,88		32,07
Verbrauchspreis Schwachlastzeit ^{*2}						23,26
Preise für sonstige Geräte (z. B. Wandler, elektronischer Basiszähler nach § 21b EnWG)	Es gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers					
^{*1} Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Stromentgelte werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:						
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Fester Leistungspreis	47,80		108,50		108,50	
Mess- und Abrechnungsentgelt	26,70		26,70		40,15	
Verbrauchspreis		25,45		25,95		26,95
Verbrauchspreis Schwachlastzeit ^{*2}						19,55
^{*2} Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.						
In den Netto-Preisen fließen ein:						
Staatliche Belastungen						
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320		1,320
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit						0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,354		6,354		6,354
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage nach KWKG 2012)		0,379		0,379		0,379
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19StromNEV-Umlage)		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,040		0,040		0,040
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,000		0,000		0,000
Regulatorische Belastungen						
Netzentgelt (Arbeitspreis)		7,030		7,030		7,030
Leistungspreis/ Grundpreis Netz	35,50		35,50		35,50	
Messung (Durchführung Netzbetreiber)	3,00		3,00		6,60	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	9,90		9,90		19,75	
Abrechnung ^{*3}	13,80		13,80		13,80	
^{*3} Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.						
Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile („Restpreise“):						
Grundpreis	12,30		73,00		73,00	
Verbrauchspreis		7,899		8,399		9,399
Verbrauchspreis Schwachlastzeit						2,709

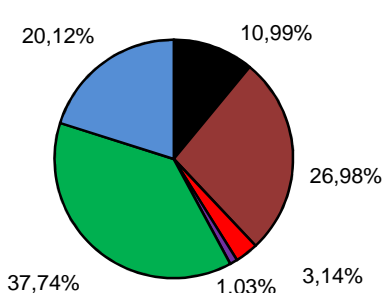
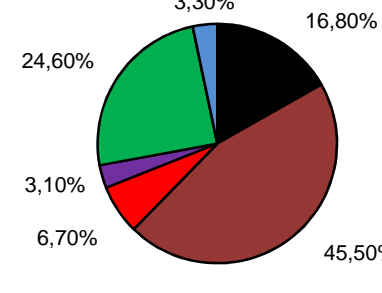
Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Haftungsumlage:	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
abLa-Umlage:	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.stadtwerke-olbernhau.de veröffentlicht.

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen mitzuteilen:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

Energieträger	Gesamtenergiemix SW Olbernhau GmbH	Strommix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie Kohle Erdgas Sonstige fossile Energieträger Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG Sonstige erneuerbare Energien		
Summe	100,00 %	100,00 %
CO2-Emission in g/kWh	282	508
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0003	0,0005